

Versand per E-Mail

Börsenstrasse 15
Postfach, 8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00
www.snb.ch

Zürich, 27. November 2020

Statistik
statistik.erhebungen@snb.ch

Kundenzahlungsverkehr (ZAVKU_B) Einführung per 31.01.2022 (Release 1.0)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Revision der Erhebung zum Kundenzahlungsverkehr (bisher ZAV7, neu ZAVKU_B) **per 31.01.2022**. Die Revision der Erhebung erlaubt der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Neuerungen und Trends im Schweizer Kundenzahlungsverkehr bei Banken besser abzubilden und Datenlücken zu schliessen. Nachfolgend werden die grundlegenden Elemente der Revision erläutert:

1. Erweiterung des Erhebungsgegenstandes um
 - i. bisher nicht erfasste Bargeldausgänge und Bargeldeingänge, welche durch die meldende Bank intern verarbeitet werden;
 - ii. Angaben zur Zahlungsinfrastruktur wie die Anzahl Kunden, Kundenkonten und die Anzahl Bankkarten ohne Zahlungsfunktion.
2. Erhöhung der Granularität durch
 - i. eine Aufgliederung der Zahlungseingänge nach Auftragserteilung analog zu den Zahlungsausgängen;
 - ii. eine detailliertere Aufteilung der Zahlungsauslösung von E-Banking-Zahlungen u.A. in M-Banking-, eBill- und Fast-Payment-Lösungen (wie bspw. TWINT);
 - iii. eine gesonderte Abfrage der bankinternen «On us»-Zahlungen für Zahlungsausgänge;
 - iv. eine Währungsuntergliederung bei den Arten der Auftragserteilung.
3. Erhöhung der Erhebungsfrequenz von bisher quartalsweise auf neu monatlich.

4. «Grenzüberschreitende Zahlungen» werden neu definiert als «Kundenzahlungen unter Beteiligung einer Bank mit Sitz im Ausland». Als «inländische Zahlungen» gelten neu «Zahlungen zwischen Banken im Inland ohne Beteiligung einer Bank mit Sitz im Ausland».

Auskunftspflichtig sind wie bisher Institute, deren Anzahl Transaktionen im Swiss Interbank Clearing pro Jahr 5 Millionen übersteigt. Die Erhebung erfolgt weiterhin auf der Erhebungsstufe Bankstelle.

Die bisherige Erhebung ZAV7 ist letztmals per 31.12.2021 einzureichen.

Auf Seite 3 dieses Schreibens finden Sie die wichtigsten Angaben zum Bezug und zur Übermittlung der Erhebungsmittel sowie zu Ihren Ansprechpartnern. Es sind ausschliesslich die von der SNB bereitgestellten Formulare zu verwenden. Erläuterungen zu den neuen Erhebungsformularen finden sich unter <https://emi.snb.ch/de/emi/ZAVKU>.

Beachten Sie, dass die Zuständigkeiten der Datenlieferanten und der inhaltlichen Auskunftgeber durch Ihre eSurvey-Administratoren erfasst werden müssen. Sind keine Datenlieferanten zugewiesen, kann die Erhebung nicht eingereicht werden.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben intern an die zuständigen Stellen weiter.

Für Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Nationalbank

Bezug der Erhebungsmittel¹

Die Erhebungsmittel inkl. Erläuterungen sind über das Internet beziehbar.	https://emi.snb.ch/de/emi/ZAVKU
Bitte verwenden Sie für Ihr Institut diese Erhebungsmittel.	ZAVKU_B(1.0)_DE

Datenlieferungen

Lieferung erstmals ab Stichtag	31.01.2022
Periodizität	Monatlich
Einreichfrist	1 Monat
Datenlieferung per eSurvey	https://surveys.snb.ch

Kontakte

Die Erhebungsmittel können auch per E-Mail bezogen werden.	E-Mail: forms@snb.ch Betreff: SNB-Code ZAVKU_B Erhebungsmittel-Bestellung
Inhaltliche Fragen zur Erhebung	statistik.erhebungen@snb.ch
Fragen zur Datenübermittlung, eSurvey	E-Mail: dataexchange@snb.ch Betreff: SNB-Code«Meldepflichtiger_ID» Anfrage Hotline: +41 58 631 37 68
Fragen zu Excel oder XML	E-Mail: forms@snb.ch Hotline: +41 58 631 23 11

¹ Hinweise, wie Sie automatisch über Änderungen bei den Erhebungsmitteln informiert werden können, finden Sie auf www.snb.ch/de unter Statistiken/Erhebungen/Informationen zum Meldewesen.